



DER BÜRGERMEISTER
DER
MARKTGEMEINDE ARNOLDSTEIN



Zahl: 004/2/2015 An

Betr.: Gemeinderatsitzung

A 9601 Arnoldstein, am 23. September 2015
Gemeindeplatz 4
Telefon: (04255) 22 60
Durchwahl: 10 Fax: DW 33
e-mail: erich.kessler@ktn.gde.at
Internet: www.arnoldstein.gv.at
DVR: 0663697 - UID-Nr.: ATU26011801

EINBERUFUNG

Gemäß § 35 Abs. 1 und 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung, berufe ich hiermit alle Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein zu der am

Dienstag, den 29. September 2015, Beginn 18:00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Arnoldstein stattfindenden **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein ein.

Die Gemeinderatsmitglieder sind nach § 27 Abs. 2 der K-AGO verpflichtet, zur Sitzung rechtzeitig zu erscheinen und daran bis zum Schluss teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, dieser Verpflichtung hinsichtlich der Sitzungen des Gemeinderates nachzukommen, so hat es dies – ausgenommen bei unvorhersehbaren Ereignissen – dem **Gemeindefamt** unter Angabe des Grundes **so rechtzeitig** bekannt zu geben, dass die Einberufung eines Ersatzmitgliedes noch möglich ist.

FRAGESTUNDE

TAGESORDNUNG:

- 1.) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht
- 2.) 3. Nachtragsvoranschlag 2015
- 3.) Mittelfristiger Finanzplan 2015 – 2019; Anpassung
- 4.) Investitions- und Finanzierungspläne 2015
- 5.) Sanierung der Volksschule Arnoldstein; Grundsatzbeschluss
- 6.) Volksschule Thörl-Maglern; Standortoptimierungskonzept des Landes
- 7.) Änderung Flächenwidmungsplan; Individualverfahren 2013/2014;
Adaptierung der GR-Beschlüsse vom 10.12.2014 und 18.06.2015 zu Onr.: 10a/2013
- 8.) Übernahme von Teilflächen der Parzelle 332, KG. Pöckau, in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein
- 9.) Abtretung von Grundstücksteilflächen aus der Öffentlichen Wegparzelle 1216/1 KG. Arnoldstein
- 10.) Auftragsvergabe
- 11.) Zusatzvereinbarung (Verlängerung) zum Pachtvertrag mit Kröpfl Siegfried; DG Erlendorf Kinderspielplatz
- 12.) Grundabtretungsvereinbarung Thomas Armitter/Land Kärnten; Zustimmung der Gemeinde als Nacherbe

- 13.) Abtretung des Heimfallrechtes „Wärmeversorgung Arnoldstein Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH. – kurz WVA“ an die „KELAG Wärme GmbH“ – Grundsatzbeschluss
- 14.) Vergabe Kindergartentransporte
- 15.) Zugewiesener Antrag aus GR-Sitzung vom 18.06.2015
- 16.) Berichte Ausschüsse
- 17.) Berichte Gemeindevorstandsmitglieder
- 18.) Bericht Bürgermeister
- 19.) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Die Gemeinderatsmitglieder werden eingeladen, zuverlässig und rechtzeitig zur Sitzung des Gemeinderates zu erscheinen.



(Kessler Erich)

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein
am Dienstag, den 29. September 2015 um 18,00 Uhr
im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Arnoldstein.

Anwesende:

- Bürgermeister:** Kessler Erich (Vorsitzender)
- Gemeindevorstandsmitglieder:** Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard
Vzbgm. Fußner Karl
GV Fuss Georg
GV Scheurer Michaela
- Gemeinderäte:** GR Brenndörfer Stefanie
GR Glawischnig Werner
GR Haberle Daniel
GR Kampfer Sabine
GR Koch Roland
GR Koch Werner
GR Kugi Adelheid
GR Melcher Gerit
GR Schmucker Gabriele
GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing (FH) Spitaler Gerd
GR Trines Hermann
GR Tschudnig Elke BEd
GR Vido Gerhard
GR Mag. Wucherer Sigrid
GR Zavodnik Daniel
- Ersatz:** GRE Novak Elisabeth
GRE Gugusis Christina
GRE Oberdorfer Johann
GRE Martinello Mario
GRE Dr. Koller Tanja
GRE Ing. Sarnitz Josef
GRE Pippenbach Harald
- Entschuldigt ferngeblieben:** GV Peissl Robert (Dienst)
GR Gauster Thomas (Dienst)
GR Standner Manfred (Dienst)
GR Standner Wolfgang (LKH)
GV Ing. Fertala Gerd (Dienst)
GR Rapatz Christian (Dienst)
GR Koller Peter (Krank)
- Sonst anwesend:** AL Andritsch Gerhard
FWW Kofler Florian
AT Ing. Pipp Gernot
BAL Schaschl Alfred
UIAG-AKB-GF Ing. Gradsak Karl-Heinz
UB Bürger Kurt
- Schriftführer:** AL-Stv. Obermoser Gernot

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idF LGBl. Nr. 3/2015, für den heutigen Tag ordnungsgemäß einberufen. Die Sitzungseinladung mit Tagesordnung und Zustellnachweise (Übernahmebestätigungen) liegen der Niederschrift als wesentliche Bestandteile bei.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und weiters fest, dass für die Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die **Gemeinderatsmitglieder Glawischnig Werner und Haberle Daniel** in Betracht kommen.

FRAGESTUNDE – keine Anfragen eingelangt.

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der ÖVP-Fraktion drei selbständige Anträge eingelangt sind und dass diese am Ende der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einer Behandlung durch den Gemeinderat unterzogen werden.

Danach geht der Bürgermeister in die Tagesordnung wie folgt ein:

1.) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht

Durch den Ausschuss-Obmann GR Vido Gerhard wird über die am 21.09.2015 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung dem Gemeinderat Bericht erstattet.

Das Protokoll über die vorgenannte Sitzung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Gemeinderat nimmt vom Kontrollausschussbericht Kenntnis.

2.) 3. Nachtragsvoranschlag 2015

Der ordentliche und außerordentliche Voranschlag 2015 sollen geändert werden. Aufgrund des § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl.Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung, ist es notwendig, den § 1 der Verordnung des Gemeinderates vom 10.12.2014, Zahl 900-2-00/15, in der Fassung vom 23.04.2015, Zahl 900-2-01/15, und 18.06.2015, Zahl 900-2-02/15, zu ändern.

Vom Finanzreferenten ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Antrag, beigeschlossene Verordnung vom 29.09.2015, mit welcher der ordentliche und außerordentliche Voranschlag 2015 geändert wird, mit angeschlossenem Postenverzeichnis der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes zu beschließen.

MARKTGEMEINDEAMT

ARNOLDSTEIN

9601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

Arnoldstein, 29.09.2015

Zahl: **900-2-03/15 KO**

Betr.: 3. Nachtragsvoranschlag 2015

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 29.09.2015, Zl: 900-2-03/15, womit der § 1 der Verordnung vom 10.12.2014, Zl: 900-2-00/15, in der Fassung vom 23.04.2015, Zahl 900-2-01/15 und in der Fassung vom 18.06.2015, Zl: 900-2-02/15, betreffend der Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr **2015**, auf Grund des § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBL.Nr. 66/1998, in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 73 der K-AGO geändert wird.

Die Voranschlagsansätze des Teiles II des Voranschlages werden im Sinne der Anlage(n) geändert. Durch die Änderung der Voranschlagsansätze im Teil II des Voranschlages ergeben sich folgende Schlußsummen:

	V e r a n s c h l a g t :		
	B i s h e r :	Erweiterung(en) Kürzung(en)	insgesamt:
a) ORDENTLICHER VORANSCHLAG			
Ausgabensumme	€ 12,957.800,--	€ 27.000,--	€ 12,984.800,--
Einnahmensumme	€ 12,957.800,--	€ 27.000,--	€ 12,984.800,--
ABGANG	€ ----	€	€ ----
b) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG			
Ausgabensumme	€ 917.100,--	€ 25.300,--	€ 942.400,--
Einnahmensumme	€ 917.100,--	€ 25.300,--	€ 942.400,--
ABGANG	€ ----	€	€ ----
c) GESAMTVORANSCHLAG			
Ausgabensumme	€ 13,874.900,--	€ 52.300,--	€ 13,927.200,--
Einnahmensumme	€ 13,874.900,--	€ 52.300,--	€ 13,927.200,--
ABGANG	€ ----	€	€ ----

Die Verordnung tritt am 30.09.2015 in Kraft

Arnoldstein, am 29.09.2015

Der Bürgermeister:
(Kessler Erich)

Gemeindeamtliche Bestätigung

Der Nachtragsvoranschlag wurde im Sinne des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, sowohl vor dessen beschlussmäßiger Feststellung am 29.09.2015 in der Zeit vom 22.09.2015 bis 28.09.2015 als auch nachher in der Zeit vom 30.09.2015 bis zum 13.10.2015 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Der Finanzverwalter:
(Kofler)

Der Bürgermeister:
(Kessler Erich)

Der Finanzreferent führt aus, dass die wesentlichsten Ausgaben den Nahwärmeanschluss für das Kultur- und FF-Haus in Thörl-Maglern, die Flachdachsanie rung beim Mehrzweckhaus Riegersdorf und einen Zuschuss an die evang. Pfarrgemeinde für die Errichtung einer Kapelle betreffen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird einstimmig angenommen.

3.) Mittelfristiger Finanzplan 2015 – 2019; Anpassung

Gemäß § 19 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung K-GHO, LGBl.Nr. 2/1999, in der geltenden Fassung, haben Gemeinden für einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren einen mittelfristigen Finanzplan aufzustellen. Bei der Erstellung des Voranschlages ist auf den Finanzplan Bedacht zu nehmen. Das erste Finanzjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, das der Beschlussfassung über den Finanzplan folgt.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus einem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Eine Anpassung des mittelfristigen Finanzplanes ist notwendig, wenn sich in der Planung entscheidende Änderungen ergeben. Die Änderungen ergeben sich aus dem 3. Nachtragsvoranschlag 2015.

Vom Referenten ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Antrag, vorliegenden angepassten

MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN 2015 - 2019

zu beschließen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Spitaler, GR Hermann Trines, GR Elke Tschudnig BEd, GR Mag.a Sigrid Wucherer, GR Daniel Zavodnik (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GRE Elisabeth Novak, GRE Christina Gugusis, GRE Johann Oberdorfer, GRE Mario Martinello (alle FPÖ-Fraktion), GR Gerhard Vido, GRE Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz, GRE Harald Pippenbach (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmhaltung üben, angenommen.

4.) Investitions- und Finanzierungspläne 2015**Flachdachsanierung Mehrzweckhaus Riegersdorf**

Die bestehende Flachdachisolierung beim Mehrzweckhaus Riegersdorf, welche schon seit einigen Jahrzehnten eingebaut wurde, weißte auf Grund der Altersermüdung starke Undichtheiten auf. Bei diesem Projekt wurde die bestehende desolante Dachhaut erneuert und eine thermische Dämmung eingebaut. Auf Grund der desolanten Isolierung ist Feuchtigkeit in die darunterliegenden Räume eingetreten. Daher waren auch Sanierungsmaßnahmen (Malerarbeiten, Tischlerarbeiten) in den betroffenen Räumlichkeiten notwendig. Die Gesamtkosten für dieses Vorhaben belaufen sich auf insgesamt € 25.300,--.

Am 13.05.2015 wurde für dieses Vorhaben ein Förderungsantrag „Kommunale Bauoffensive – KBO“ beim Amt der Kärntner Landesregierung eingebracht. Mit Schreiben vom 18.06.2015 eingelangt bei der Marktgemeinde Arnoldstein am 29.06.2015, wurde der Marktgemeinde Arnoldstein eine Förderung in der Höhe von € 6.300,-- in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens (KBO) zugesichert.

Aufgrund des § 8 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, ist es notwendig, für außerordentliche Vorhaben, die durch außerordentliche Einnahmen (in diesem Falle Bedarfszuweisungsmittel Kommunale Bauoffensive) bedeckt werden, einen Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen. Durch die Finanzverwaltung wurde ein Entwurf erarbeitet, der Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 25.300,-- beinhaltet.

Unter dem Abschnitt A) Investitionsaufwand wurde für das Jahr 2015 unter dem Titel Baukosten ein Betrag von € 25.300,-- angesetzt.

Unter dem Abschnitt B) Finanzierungsplan wurden für das Jahr 2015, als Bedeckung unter dem Titel „Bedarfszuweisung a.R. (KBO)“ € 6.300,-- und unter dem Titel „Zuführung v. ordentlichen Haushalt“ € 19.000,-- angesetzt.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag: „Der vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „Flachdachsanierung Mehrzweckhaus Riegersdorf“ mit Gesamtkosten bzw. -summen von jeweils € 25.300,-- möge beschlossen werden.“

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird einstimmig angenommen.

5.) Sanierung der Volksschule Arnoldstein; Grundsatzbeschluss

In der mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplanung der Marktgemeinde Arnoldstein ist die Sanierung der Volksschule Arnoldstein bereits seit Jahren ein vordringliches Thema. Bereits im Dezember 2013 haben wir dem Kärntner Schulbaufonds angekündigt, dass wir beabsichtigen, in den nächsten Jahren die Volksschule Arnoldstein einer Sanierung zu unterziehen und haben einen formlosen Antrag um Prüfung einer Aufnahme in das Förderprogramm der nächsten Jahre gestellt.

Miteingeflossen in die unzähligen Gespräche seitdem sind auch die Überlegungen des Aufbaues eines regionalen Bildungscampus mit Volksschule, Neuer Mittelschule, Musikschule und Nachmittagsbetreuung, was auch vom Kärntner Schulbaufonds angeregt und hoch gefördert wird. Inzwischen ist auch das Standortoptimierungskonzept für Schulen, welches die Schließung der VS Thörl-Maglern vorsieht, dazugekommen und ist in der Planung zu berücksichtigen.

Vom Bürgermeister wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 18.06.2015 über den aktuellen Stand des Projektes mit den von Architekt DI Gerhard Kopeinig erstellten Kostenschätzung von ca. 1,56 Mio. EUR berichtet und auch davon, dass ein offizieller Antrag an den Schulbaufonds um Aufnahme in der Förderprogramm gestellt wird.

In konsequenter Weiterverfolgung der beschlossenen Ziele der Arnoldsteiner Energieleitlinie begleitet auch das Umweltreferat das Projekt und hat Fördermöglichkeiten ausgelotet. Dabei hat sich ergeben, dass unbedingt eine Investition in eine Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung getätigt werden sollte. Durch eine Investition im Ausmaß von € 200.000,00 würde sich die Gesamtinvestitionssumme zwar auf 1,76 Mio. EUR erhöhen, aber dadurch könnte zusätzlich zum Schulbaufonds eine KPC-Förderung im Rahmen der Förderschiene „Mustersanierung“ für die Klima- und Energiemodellregion von, € 400.000,00 für dieses Projekt angesprochen werden.

Es ergeht daher von den zuständigen Referenten an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes der Antrag, die Umsetzung des Projektes „Sanierung der Volksschule Arnoldstein“ grundsätzlich zu beschließen.

Die zuständigen Referenten für Liegenschaften, Finanzen, Schulen und Umwelt sollen die zur Umsetzung des Projektes notwendigen weiteren Veranlassungen in die Wege leiten und bei Notwendigkeit (Fördervereinbarung, Investitions- und Finanzierungsplan, Voranschlag, Vergaben) dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

GRE Sarnitz ersucht um Aufklärung darüber, warum die Angebotssumme sich im Vergleich zur Gemeindevorstandssitzung um rund € 200.000,- erhöht hat.

Vzbgm. Ing. Antolitsch erläutert diesbezüglich, als in die überarbeitete Kostenschätzung von DI Kopeinig nun auch noch die Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung aufgenommen wurde.

Durch die ÖVP-Fraktion wird folgender Zusatzantrag eingebracht:

„ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 29.09.2015

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein

Betreff: Zusatzantrag gem. § 41 Abs. 2 der K-AGO zu TOP 5 – „Sanierung der Volksschule Arnoldstein; Grundsatzvereinbarung“

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 2 der K-AGO folgenden Zusatzantrag:

- 1. Zeitgerechte Einbindung aller Fraktionen in den gesamten Projektablauf*
- 2. Zeitgerechte Einbindung der Fachausschüsse (Bau- und Familienausschuss) in den gesamten Projektablauf*

3. *Berücksichtigung der Umbaumaßnahmen im Gesamtkonzept „Schul-Campus“ (zB Verlegung des Haupteinganges auf die Ostseite“*

Josef Sarnitz, Vido Gerhard, T. Koller, Pippenbach H.“

Der Bürgermeister bringt zunächst den **Hauptantrag** der zuständigen Referenten zur Abstimmung.

BESCHLUSS:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der **ÖVP-Zusatzantrag** zur Abstimmung gebracht.

BESCHLUSS:

Der ÖVP-Zusatzantrag wird einstimmig angenommen.

6.) Volksschule Thörl-Maglern; Standortoptimierungskonzept des Landes

In der Sitzung des Gemeinderates am 18.06.2015 wurde vom Bürgermeister über den aktuellen Stand der vom Land Kärnten geplanten Schließung des Schulstandortes Thörl-Maglern berichtet und dabei auch gesagt, dass außer von mündlichen Ankündigungen von Landesvertretern noch keine offizielle schriftliche Stellungnahme des Landes vorliegt, in dem die Schließung verkündet wird.

Am 29.06.2015 hat im Kultursaal des FF-Hauses Thörl-Maglern eine Besprechung stattgefunden, an der die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Direktoren und Lehrer sowie Vertreter der Schulabteilung des Landes und des Landesschulrates teilgenommen haben und den Eltern und Schülervetretern Aufklärung über die Schulstandortschließung Thörl-Maglern gegeben haben.

Dabei wurde der Gemeindevertretung seitens der Eltern auch eine Petition gegen die Schließung übergeben, welche in den nächsten Tagen dem Amt der Kärntner Landesregierung (Schulabteilung – Mag. Hubmann) übermittelt werden soll.

Mit Wirksamkeit vom 01.08.2015 wurde Frau Mag. Evelyn Schwenner, Direktorin der VS Arnoldstein, mit der provisorischen Leitung der Volksschule Thörl-Maglern im Schulverbund mit der VS Arnoldstein betraut.

Mit 09.09.2015 ist nunmehr das Schreiben von Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser betreffend Schulstandort Thörl-Maglern eingetroffen, in welchem er u.a. ausführt, dass „**die Zusammenführung am Standort Arnoldstein wird wie vorgesehen am Beginn des Schuljahres 2016/17, unter der Voraussetzung der abgeschlossenen Sanierungs- und Baumaßnahmen, umgesetzt werden**“.

Das Schreiben ist diesem Bericht als wesentliche Beilage angeschlossen.

Kurz vor der Sitzung des Gemeindevorstandes ist weiters noch ein Schreiben der Schulabteilung des Landes Kärnten eingetroffen, in dem die Leiterin Mag. Gerhild Hubmann in einer Piktuation die rechtlichen Grundlagen und das Schulstandortkonzept erläutert und einen Beschlussvorschlag für die Gemeinde übermittelt.

Dieses Schreiben ist dem Amtsvortrag beigegeschlossen.

Seitens des Schulreferenten Vzbgm. Zußner ergeht an den Gemeinderat folgende Empfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein ist mit der Schließung des Schulstandortes Thörl-Maglern im Rahmen der Standortoptimierung des Landes Kärnten nicht einverstanden, aber in Anbetracht der vom Land Kärnten im Schreiben angeführten Erläuterungen und Erklärungen wird die mit Beschluss der Landesregierung vom 20.05.2015 verlangte Schließung des Standortes Thörl-Maglern unter der Voraussetzung der abgeschlossenen Sanierungs- und Baumaßnahmen bei der Volksschule Arnoldstein zur Kenntnis genommen.

Eine Beantragung der Schließung durch die Gemeinde erfolgt nicht.

Die vorangeführte Vorgangsweise wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

7.) Änderung Flächenwidmungsplan; Individualverfahren 2013/2014;

Adaptierung der GR-Beschlüsse vom 10.12.2014 und 18.06.2015 zu Onr.: 10a/2013

Onr.: 10a/2013

Grundstückseigentümer

bzw. Antragsteller:

**Tschelisnig Michael, Hart 86, 9587
Riegersdorf**

Parzelle:

**37/4 (858 m²), 38/2 (2.926 m²), 42/2 (2.357 m²),
alle KG. Hart**

Umwidmung: Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland-Wohngebiet

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2014 nach Durchführung des Kundmachung- und Ermittlungsverfahrens sowie nach Abschluss des Vorprüfungsverfahrens durch das Amt der Kärntner Landesregierung, den Beschluss zur Umwidmung der vorgenannten Grundstücke im ebenfalls vorgenannten Flächenausmaß gefasst.

Im Zuge der Weiterführung des Verfahrens zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde die raumplanerische Empfehlung ausgesprochen, die Umwidmungsfläche im westlichen Bereich der begehrten Umwidmungsfläche - dies in Anpassung an einen, durch den Umwidmungswerber vorgelegten Teilungsentwurf - zu reduzieren. Auf diese reduzierte Umwidmungsfläche basiert ebenfalls die, seitens der Planungsbehörde mit dem Umwidmungswerber abgeschlossene Bebauungsverpflichtung samt dessen Besicherung (Bankgarantie). Da der Marktgemeinde Arnoldstein am 05. Mai 2015 mitgeteilt wurde, dass nunmehr einer Umwidmung der gesamte Umwidmungsfläche entsprochen und diese somit auch aufsichtsbehördlich genehmigt werden könnte, wurde der Umwidmungswerber mittels Schriftsatz vom ebenfalls 05. Mai 2015 ersucht, mit der Marktgemeinde Arnoldstein eine ergänzende Bebauungsverpflichtung - bezogen auf das nunmehrige Gesamtumwidmungsausmaß von 6.140 m² - abzuschließen und ebenso darauf basierend, eine Besicherung vorzulegen.

Der Planungsbehörde liegt zwischenzeitlich die Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung und ebenso eine, auf das Flächenmaß adaptierte Besicherung (Bankgarantie) vor.

Der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Arnoldstein, welcher die ggstl. Erweiterungsflächen nach Westen als raumplanerische Zielsetzung beinhaltet, wurde durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung, am 20. Juli 2015 fachlich abgenommen und seitens der Marktgemeinde Arnoldstein am 24. August 2015 kundgemacht.

Mittels Schreiben vom 25. August 2015 teilt das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden und Raumordnung, UA. Rechtliche Raumordnung mit, dass hinsichtlich eines positiven Verfahrensabschlusses die Gemeinderatsbeschlüsse vom 10. Dezember 2014 bzw. 18. Juni 2015 auf die nunmehrige Zielsetzung des neuen Örtlichen Entwicklungs-

konzeptes, welches wie vorgenannt am 20. Juli 2015 fachlich abgenommen wurde, zu erfolgen hat.

Zuzüglich wurde seitens der Planungsbehörde ergänzend eine Stellungnahme des Vertreters der Gemeindestraßenverwaltung eingeholt, welche, datiert mit 25.08.2015, dem gegenständlichen Umwidmungsfall beigegeben wird.

Nach Vorberatung im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht vom Referenten Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein adaptiert die Beschlüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 10. Dezember 2014 bzw. 18. Juni 2015 basierend auf dem Ergebnis der fachlichen Abnahme des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Arnoldstein vom 20. Juli 2015, hinsichtlich der Umwidmung der Grundstücke 37/4, 38/2 und 42/2 (alle Teilflächen), alle KG. Hart, von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland-Wohngebiet im Gesamtumwidmungsflächenausmaß von 6.141 m² mit der, dem gegenständlichen Umwidmungsfall zugrunde liegenden ergänzten Bebauungsverpflichtung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung vom 31. Juli 2015 samt Besicherung in Form einer Bankgarantie seitens der RB Bank Raiffeisenbank Fürnitz vom 27. Juli 2015.

Dieser Beschluss fußt auf das vorliegende Parzellierungs- und Erschließungskonzept sowie in Hinblick auf die verkehrsmäßige Erschließung auf die vorliegende ergänzende Stellungnahme des Vertreters der Gemeindestraßenverwaltung vom 25. August 2015.“

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Spitaler, GR Hermann Trines, GR Elke Tschudnig BEd, GR Mag.a Sigrid Wucherer, GR Daniel Zavodnik (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GRE Elisabeth Novak, GRE Christina Gugusis, GRE Johann Oberdorfer, GRE Mario Martinello (alle FPÖ-Fraktion), GR Gerhard Vido, GRE

Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz, GRE Harald Pippenbach (alle ÖVP-Fraktion), angenommen.

8.) Übernahme von Teilflächen der Parzelle 332, KG. Pöckau, in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein

Mittels Schreiben vom 25.06.2015, bei der Marktgemeinde Arnoldstein eingelangt am 07.07.2015, beantragt Frau Mag. Edda Schnabl, als alleinige Eigentümerin der Parzelle 332, KG. Pöckau, um Genehmigung der, dem vorgenannten Antrag angeschlossenen Vermessungsurkunde des DI Helmut Isep, vom 19.06.2015, GZ.: 4362/2015, sowie die kosten- und lastenfreie Abtretung bzw. Übernahme der, in der vorgenannten Vermessungsurkunde als Teilstück 1 bezeichneten Teilfläche der Parzelle 332, KG. Pöckau, im Ausmaß von 28 m² in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein.

Nach Rücksprache mit ASV Ing. Pipp, welcher sich bei der zum Gegenstande durchgeführten Vermessungsverhandlung am 19.06.2015 bereits für eine Übernahme der gegenständlichen Teilfläche ausgesprochen hat, teilt dieser mit, dass die begehrte Abtretung und damit verbundene Übernahme der ggstl. Teilfläche in das Öffentliche Gut für den bestehenden Straßenkörper im ggstl. Bereich eine wesentliche Verbesserung in Form einer Verbreiterung darstellt. Nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wurde mitgeteilt, dass die gegenständliche Angelegenheit gem. den gesetzlichen Bestimmungen des § 13 (Abschreibung geringwertiger Trennstücke) Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden könnte.

**Seitens des Straßenreferenten Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard ergeht nach Vorbera-
tung im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen
im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnold-
stein nachstehende Beschlussempfehlung:**

**„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Übernahme der in
der Vermessungsurkunde des DI Helmut Isep vom 19.06.2015, GZ.: 4362/15, er-
sichtlich gemachte und als Nummer 1 bezeichnete Teilfläche im Ausmaß von 28 m²
aus der Parzelle 332, KG. Pöckau, laut dem, diesem Amtsvortrag beigeschlossenen
Verordnungsentwurfs, in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein.“**

V e r o r d n u n g (E n t w u r f)

des Gemeinderates der Marktgemeine Arnoldstein vom 2015, Zahl 664/2/2015 Scha, mit welcher die, im Teilungsentwurf des DI Isep Helmut, vom 19.06.2015, GZ.: 4362/15, dargestellte und als Nr.: 1 bezeichnete Teilfläche aus der Parzelle 332, KG. Pöckau, im Ausmaß von 28 m², dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein zugeschrieben und somit zur öffentlichen Verkehrsfläche erklärt wird. Gemäß den §§ 2, 3, 4 und §§ 19 bzw. 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, zuletzt geändert durch LGBl. Nr.: 85/2013, in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr.: 3/2015, wird verordnet:

§ 1

Die, in der dieser Verordnung als wesentlicher Bestandteil angeschlossenen Vermessungsurkunde des DI Isep Helmut, vom 19.06.2015, GZ.: 4362/15, dargestellte und als Nr.: 1 bezeichnete Teilfläche aus der Parzelle 332, KG. Pöckau, im Ausmaß von 28 m² wird hiemit dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein zugeschrieben und zur öffentlichen Verkehrsfläche erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Arnoldstein angeschlagen worden ist.

Angeschlagen am:

Der Bürgermeister:

Abgenommen am:

Erich Kessler

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird einstimmig angenommen.

9.) Abtretung von Grundstücksteilflächen aus der Öffentlichen Wegparzelle 1216/1 KG. Arnoldstein

Mittels Schreiben vom 30.07.2015 beantragen Herr Hubert und Frau Elisabeth Jelovcan die Rückübertragung einer Grundstücksteilfläche im Ausmaß von 1 m² aus der Öffentlichen Wegparzelle 1216/1, KG. Arnoldstein, und begründen dies damit, dass nach Herstellung der Grenzmarkierungen durch die Fernwärme Arnoldstein festgestellt wurde, dass es im Einfahrtbereich zur Liegenschaft der Antragsteller zu eklatanten Abweichungen im Ausmaß von 1 m² gegenüber der seinerzeit präsentierten Grenzlinie gibt.

Seitens der Bauabteilung der Marktgemeinde Arnoldstein wurde der ggstl. Vermessungsakt aus den Archivbeständen ausgehoben und wurde festgestellt, dass die damalige Grundstückseigentümerin der Parzelle .183, KG. Arnoldstein, Frau Jelovcan Maria ihre ausdrückliche Zustimmung zur Abtretung der, in der katastralen Endvermessung Gailitzerweg, erstellt seitens des DI Herwig Moritz vom 13.07.1988, GZ.: 4135/88), beinhaltenden Abtretung von Grundstücksflächen aus der Parzelle .183, KG. Arnoldstein, (als Teilfläche 19 im Gesamtausmaß von 11 m² bezeichnet) in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein, laut Zustimmungserklärung vom 15.02.1989, erteilt hat.

Nach Rücksprache mit dem BEV Villach, beziehend den do. Schriftsatz vom 04.03.2015 wurde der Marktgemeinde Arnoldstein zu Kenntnis gebracht, dass das Schreiben vom Inhalt her darauf zielt, dass die ggstl. Teilfläche im Ausmaß von 1 m² vorerst und fälschlicherweise nicht dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein sondern der sich im Privateigentum befindlichen Wegparzelle 925/22, KG. Arnoldstein, zugeschrieben wurde. Weiters wurde zur Kenntnis gebracht, dass dieser Fehlbestand in Anpassung an den Stand der letzten technischen Urkunde der katastralen Endvermessung „Gailitzerweg“ des DI Moritz vom 13.07.1988, GZ.: 4135/88 zwischenzeitlich berichtigt wurde. Im Vergleich der vorliegenden Endvermessung aus dem Jahre 1988 mit der Katastermappe konnte nunmehr eine gänzliche Übereinstimmung festgestellt werden.

Stellungnahme des Vertreters der Gemeindestraßenverwaltung der Marktgemeinde Arnoldstein:

Von einer Übertragung der ggstl. Teilfläche aus der Öffentlichen Wegparzelle 1216/1, KG. Arnoldstein, welche in der Natur den Einfahrtstrichter zur Wegparzelle 925/22, KG. Arnoldstein, bildet, wird unter den Gesichtspunkten der Verschlechterung der Verkehrssicherheit sowie jener der Bedachtnahme, der Einfachheit und Flüssigkeit des Verkehrs abgesehen. Sollte seitens der Antragsteller - nach erfolgter Rückübereignung - die Absicht bestehen, den ggstl. Teilbereich als nicht mehr befahrbar zu gestalten, erweist sich dieser Sachverhalt für das Zu- und Abfahren über die Weganlage Parzelle 925/22, KG. Arnoldstein, diese insbesondere von Osten kommend, als wesentliche Erschwernis. Darüber hinaus stellt jegliche Verschmälerung eines Einfahrtbereichs eine Erhöhung des Gefahrenpotentials für den in die Öffentliche Wegparzelle 1216/1, KG. Arnoldstein, einfahrenden Verkehr dar.

Nach Vorberatung im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen der Marktgemeinde Arnoldstein ergeht vom Baureferenten Vzbgm. Ing.

Reinhard Antolitsch im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt, dem Antrag der Frau Maria und des Herrn Hubert Jelovcan vom 30.07.2015 hinsichtlich einer Übertragung einer Teilfläche im Ausmaß von 1 m² aus der Öffentlichen Wegparzelle 1216/1, KG. Arnoldstein, in das Privateigentum der Antragsteller (Parzelle .183, KG. Arnoldstein) nicht zu entsprechen und findet diese Beschlussentscheidung in den Ausführungen des Vertreters der Gemeindestraßenverwaltung ihre Begründung.“

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird einstimmig angenommen.

10.) Auftragsvergabe

Ankauf Geräteträger

Das Erneuerungskonzept des Wirtschaftshofes und der Abteilung Abfallwirtschaft, welches durch den Gemeinderat im Dezember 2010 beschlossen wurde, sieht im Kalenderjahr 2016 den Austausch des LKW Fahrgestelles Steyr 10S22, Baujahr 2001, vor.

Aus diesem Grund wurden seitens des Wirtschaftshofleiters Ing. Gernot Pipp 6 Firmen eingeladen, ein Angebot für das entsprechende Fahrgestell, abzugeben.

Dieser Aufforderung sind 5 Firmen nachgekommen und es zeigt sich folgendes Angebotsergebnis:

Preisspiegel:

1) Mercedes	Atego 1323A 4x4	€	81.575,--
2) Iveco	Eurocargo II Euro 6	€	76.410,--
3) Man	TGM 13.290 4x4BL	€	87.890,--
4) Volvo	nicht abgegeben		
Fa. Springer	Kompaktanlage	€	21.890,--
Fa. Ressenig	Kipperhilfsrahmen	€	9.300,--
5) Pappas	U 423	€	145.875,45
6) Pappas	U 218	€	105.649,27

Die Vergabe erfolgt im Rahmen der Direktvergabe, da die geschätzten Anschaffungskosten netto unter € 100.000,-- liegen.

Die Kriterien zur Anbotslegung sind folgendermaßen festgelegt worden:

- Kürzest möglicher Radstand
- Ca. 10 - 12 to Nutzlast
- Ca. 250 - 300 PS
- Reifendimension 385/65R22,5 oder 335/80R20
- Rechtslenker
- Automatisiertes Getriebe
- Allrad
- Winterdienstausrüstung
- Hilfsrahmen (um bestehende Kipperbrücke verwenden zu können bzw. um bestehende Anbaugeräte aufbauen zu können)
- Motornebenantrieb (50 Liter, 350 bar erforderlich für Mähbetrieb und Streugerät mit Sprühtechnologie)

Der Einsatzbereich dieses Fahrzeuges liegt im Bereich der Straßenreinigung.

Im Winter: Schneeräumung und Winterdienst (möglicher Aufbau des neuen Streugerätes
Fa. Dammann)

Im Sommer: Aufbau des vorhandenen Randstreifenmähgerätes

Da das in den Kalenderjahren 2013, 2014, 2015 beschlossene Erneuerungskonzept aufgrund fehlender finanzieller Mittel (Sanierung Wirtschaftshof), ausgesetzt werden musste, ist es nunmehr umso wichtiger und vor allem auch notwendig, das Erneuerungsprogramm wieder weiter umzusetzen.

Die finanzielle Bedeckung erfolgt über die Rücklagen des Wirtschaftshofes.

Es werden, wie im Erneuerungskonzept angemerkt, ein Unimog U1400 und der seit 1993 im Einsatz stehende Unimog U1650 nach Abschluss der Räum- und Winterdienstsaison, verkauft werden.

Es werden deshalb 2 Einsatzfahrzeuge ausgeschieden, da der Auftrag zur Durchführung der Schneeräum- und Winterdienstarbeiten in der Marktgemeinde Nötsch für den Winter 2015/2016 durch den Maschinenring durchgeführt werden soll. Sollte der Auftrag zur Zufriedenheit der Marktgemeinde Nötsch erfolgen, so würde auch in Zukunft die Durchführung dieser Arbeiten durch den Maschinenring erledigt werden.

Das neue Trägerfahrzeug sollte Ende März angeliefert werden.

Seitens des zuständigen Referenten für den Wirtschaftshof Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise hinsichtlich des Ankaufes des Geräteträgers zu. Der Auftrag zur Lieferung des LKW Fahrgestelles soll an die Fa. MAN zum Anbotspreis von € 87.890,-- erfolgen. Der Lieferzeitpunkt soll mit Ende März 2016 festgelegt werden.“

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch wird einstimmig angenommen.

Ankauf Streugerät

Im Wirtschaftshof wird derzeit ein neues Streugerät der Fa. Dammann getestet.

Bei den neuen Streutechnologien wird nicht mehr trockenes Salz gestreut, sondern es wird Feuchtsalz (FS 30, FS 50, FS 70, FS 100) verwendet.

Die Tendenz – und diese wird durch wissenschaftliche Studien untermauert – geht in Richtung Feuchtsalz (Verringerung von Streuverlusten,).

Deshalb wurde im Winter 2014/2015 dieses Streugerät bereits für einige Zeit getestet. Dieser Versuch hat gezeigt, dass die neue Streutechnologie auch in unserem Einsatzgebiet anwendbar ist. Aus diesem Grund wird der Versuchsbetrieb im Winter 2015/2016 fortgesetzt und sozusagen ein Vollversuch gestartet.

Das Ziel ist es, eine Einsparung bei den Streumitteln von ca. 30 - 50 % zu erreichen (Einsparungspotential von ca. € 5.000,-- bis €10.000,--/Jahr).

Preisspiegel

Fa. Kahlbacher	€ 37.380,--	
Fa. Pappas	€ 36.079,15	
Fa. Schmidt	€ 32.388,--	
Fa. Springer	€ 32.205,--	(Kombigerät)
Fa. Dammann	€ 29.205,--	

Mit dem Streugerät der Fa. Dammann wird die Sole am Fahrzeug gemischt. Mit allen anderen Geräten wären zusätzliche Investitionen für eine Soleaufbereitungsanlage in der Größenordnung von ca. € 20.000,- bis € 25.000,-- notwendig (Vergleichsanbot Fa. Springer 25.100,--).

Somit ergibt sich, dass das Streugerät der Fa. Dammann das kostengünstigste bzw. vom Preis- Leistungs-Verhältnis das beste Gerät für unseren Einsatzzweck in der Marktgemeinde Arnoldstein ist.

Die anfallende Miete in der Höhe von € 1.900,--/Monat wird bei einem Ankauf angerechnet.

Anmerkung:

Anschaffungskosten eines Streugerätes der neuen Streutechnologie	€ 29.205,--
Anschaffungskosten Streugerät wie bisher	€ 20.000,--

Das Streugerät soll sich, vorausgesetzt der Versuch funktioniert, in spätestens 2 Jahren amortisiert haben.

Seitens des zuständigen Referenten für den Wirtschaftshof Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise hinsichtlich des Versuches, Betriebes sowie dem Ankauf des Streugerätes nach Ablauf des Versuchsbetriebes zu.“

Die finanzielle Bedeckung erfolgt über das Budget 2016 Straßenreinigung.

GRE Sarnitz führt aus, dass er es für äußerst positiv empfindet, dass im Wirtschaftshof der Marktgemeinde Arnoldstein derartige Innovationen Platz greifen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des zuständigen Referenten wird einstimmig angenommen.

**11.) Zusatzvereinbarung (Verlängerung) zum Pachtvertrag mit Kröpfl Siegfried;
DG Erlendorf Kinderspielplatz**

Der Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und Herrn Kröpfl Siegfried, für das Grundstück Nr.: 379/1, KG Riegersdorf (Freizeitzentrum und Kinderspielplatz Erlendorf) läuft per 31.03.2016 aus. Die indexangepasste Pacht beläuft sich derzeit auf jährlich € 500,85.

Herr Kröpfl Siegfried hat der Marktgemeinde Arnoldstein nun folgendes nicht verhandelbares Angebot unterbreitet: Bei der Errichtung eines Pachtvertrages auf 25 Jahre würde der jährliche Pachtzins in der Höhe von € 500,85 indexangepasst weitergeführt werden und eine Einmalzahlung in Höhe von insgesamt € 15.000,-- (zahlbar in 3 Jahresraten à € 5.000,--) anfallen.

Rechtsanwalt Mag. Jelly Alexander wurde beauftragt, eine Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag samt Verlängerungsvereinbarung zu entwerfen, der diesem Amtsvortrag als wesentlicher Bestandteil beiliegt.

Die wichtigsten Bestandteile dieser Zusatzvereinbarung sind:

- Pachtverhältnis wird um 25 Jahre verlängert bis zum 01.04.2041
- Verlängerungsoption um weitere 10 Jahre bis zum 01.04.2051
- jährlicher Pachtzins weiterhin € 500,85
- Einmalzahlung von € 15.000,- zahlbar in drei Jahresraten à € 5.000,- (2016-2018)
- Recht zur Errichtung einer WC-Anlage und eventuell eines Gebäudes
- Bei Beendigung des Pachtverhältnisses kann der Verpächter bestehende Gebäude zum Verkehrswert erwerben oder den Rückbau verlangen.

Es ergeht durch den Referenten für Liegenschaften Bürgermeister Erich Kessler an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes folgender Beschlussantrag:

- a) Die diesem Antrag beiliegende Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag vom 13. Oktober 2003 samt Verlängerungsvereinbarung vom 05.05.2010 zwischen Herrn Kröpfl Siegfried und der Marktgemeinde Arnoldstein soll abgeschlossen werden.**
- b) Die Finanzverwaltung wird durch den Gemeinderat angewiesen, die Pachtkosten der Marktgemeinde Arnoldstein budgetmäßig vorzusehen.**

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

**12.) Grundabtretungsvereinbarung Thomas Armitter/Land Kärnten;
Zustimmung der Gemeinde als Nacherbe**

Die Marktgemeinde Arnoldstein ist bei der Liegenschaft EZ 4 KG Arnoldstein 75402, deren Eigentümer Herr Thomas Armitter, geb. am 13.06.1928, derzeit wohnhaft in 9521 Treffen, Tarmannweg 6 (Pflegeheim), ist, aufgrund des Übergabevertrages aus 1987 nach seinem Tode grundbücherlich sichergestellter Nacherbe. Bis dahin wird das Vermögen zur Sicherung seines Lebensunterhaltes (Pflegekosten) herangezogen.

Nunmehr ist der bestellte Sachwalter Herr Ernst Haspel mit folgendem Anliegen an die Marktgemeinde Arnoldstein herantreten:

Das Land Kärnten beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstückes 164/1 KG Arnoldstein im Ausmaß von 649 m² zu erwerben, um auf dieser Grundfläche eine Gleitschneeschutz-Anlage zu errichten. Das Projektgebiet liegt südlich der B83 Kärntner Straße zwischen Pöckau und Arnoldstein im Streckenabschnitt zwischen km 359,7 und 360,4.

Mit dem Land Kärnten wurde vom bestellten Sachwalter E. Haspel als Vertreter des Thomas Armitter am 21. Juli 2015 bereits eine Grundabtretungsvereinbarung (Kaufvertrag) hinsichtlich der Abtretung dieses Grundstückes vorbehaltlich Zustimmung Gemeinde und Pflugschaftsgericht errichtet.

Herr Haspel ersucht nun mit Schreiben vom 25.07.2015 die Marktgemeinde Arnoldstein, der Grundabtretung zuzustimmen und eine entsprechende schriftliche Zustimmung zu seinen Händen auszufertigen, damit er noch die pflegschaftsgerichtliche Genehmigung des genannten Vertrages beantragen kann.

Seitens des Bürgermeisters Kessler Erich ergeht an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes folgender Beschlussantrag:

Der Grundabtretungsvereinbarung (Kaufvertrag) vom 21. Juli 2015 zwischen Herrn Thomas Armitter und dem Land Kärnten hinsichtlich Übertragung einer Teilfläche von 649 m² des GS 164/1, KG Arnoldstein, wird von der Marktgemeinde Arnoldstein die Zustimmung erteilt.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

13.) Abtretung des Heimfallrechtes „Wärmeversorgung Arnoldstein Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH. – kurz WVA“ an die „KELAG Wärme GmbH“ – Grundsatzbeschluss

Seitens der KELAG Wärme GmbH wurden aus der Information zur Gemeindevorstandssitzung vom 04.08.2015 folgende Vertragswerke ausgearbeitet:

Vertrag 1: **Anteilskauf- und Vertragsaufhebungsvertrag** abzuschließen zwischen „Umwelt und Innovation Arnoldstein GmbH“, „KELAG Wärme GmbH“, „KELAG Elektrizitäts- Aktiengesellschaft“ und der „WVA“.

Vertrag 2: **Memorandum of Understanding** abzuschließen zwischen der „Marktgemeinde Arnoldstein“ und der „KELAG Elektrizitäts- Aktiengesellschaft“ zur gemeinsamen Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und die

Zusicherung (keine Haftung) zur Bemühung der Sicherstellung das die Bergbahnen Dreiländereck GmbH & CoKG der Bezahlung der offenen Stromlieferungen in Höhe von ca. € 68.000,00 nachkommt.

Vertrag 3: Ergänzungsvereinbarung abzuschließen zwischen der „Marktgemeinde Arnoldstein“ und der „WVA“ über das Vorkaufsrecht ab dem Jahr 2034 und der Preis- und Margenpolitik ab 2024 der Fernwärmeversorgung Arnoldstein.

Nachdem in der Gemeindevorstandssitzung vom 04.08.2015 die Vorgangsweise beschrieben wurde, sollte als nächster Schritt die Vertragsprüfung gemeinsam mit RA Mag. Alexander Jelly erfolgen.

Es ergeht daher von den zuständigen Referenten Bgm. Kessler und Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes der Antrag, die „Abtretung des Heimfallsrechts an der WVA durch die UIAG - Umwelt und Innovation Arnoldstein GmbH“ grundsätzlich zu beschließen.

Vertragsdetails und die Höhe des Abtretungspreises werden im Rahmen der im Dezember 2015 stattfindenden Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzung beschlossen.

GRE Sarnitz ersucht um Erläuterung betreffend dem Vertrag 2 (Memorandum of Understanding).

Bgm. Kessler führt diesbezüglich aus, dass die BB-DLE-GmbH derzeit Außenstände bei der Kelag in der vorangeführten Höhe aufweist. Bei den ersten Verhandlungen mit der Kelag war der Angebotspreis 1 Mio. Euro. Erst durch die Verbindung mit dem Rückstand der BB-DLE-GmbH bei der Kelag konnte eine Erhöhung des Angebotes der Kelag auf € 1,1 Mio. erreicht werden.

Ing. Gradsak führt aus, dass es sich nicht um einen Verkauf sondern um eine Abtretung des Leitungsnetzes handelt. Mit der Kelag als Geschäftspartner hat man den bestmöglichen und zuverlässigsten Partner, um weiterhin die Versorgungssicherheit der Fernwärmekunden sicherstellen zu können.

Vzbgm Ing. Antolitsch sieht vordergründig die Versorgungssicherheit der Fernwärmekunden in Arnoldstein und ist daher der Meinung, dass das derzeit vorgelegte Fortführungskonstrukt mit der Kelag als Vertragspartner besonders wichtig und sinnvoll für Arnoldstein ist. Weiters ist auch vorgesehen, dass nach dem Jahr 2034 ein Rückkaufsrecht des Leitungsnetzes für die Marktgemeinde Arnoldstein in die vertraglichen Vereinbarungen aufgenommen wird.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Spitaler, GR Hermann Trines, GR Elke Tschudnig BEd, GR Mag.a Sigrid Wucherer, GR Daniel Zavodnik (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GRE Elisabeth Novak, GRE Christina Gugusis, GRE Johann Oberdorfer, GRE Mario Martinello (alle FPÖ-Fraktion), GR Gerhard Vido, GRE Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz, GRE Harald Pippenbach (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.

14.) Vergabe Kindergartentransporte

Aufgrund der für den öffentlichen Verkehr wirksamen Kürzung der Landesausgaben hat die Kärntner Verkehrsverbund GmbH. (VKG) den Subventionsvertrag für die Planungsregion „Vorderes Gailtal / Arnoldstein“ mit 14. September 2015 teilweise gekündigt. Von dieser Teilkündigung ist auch der Kindergartentransport der Marktgemeinde Arnoldstein betroffen, welcher noch bis 31.10.2015 von der Linde Reisen GmbH (Pöckau) durchgeführt wird. Da auch der Verkehrsdienstvertrag zwischen der Linde Reisen GmbH. und der VKG aufgelöst wurde, wurde der Kindergartentransport seitens der Marktgemeinde Arnoldstein neu ausgeschrieben. Zur Anbotslegung wurden die Firmen Linde Reisen GmbH., die Fa. Kowatsch Verkehrsgesellschaft und Wastian Reisen eingeladen, wobei folgende Kriterien zu beachten waren:

- Der Kindergartenkindertransport hat jährlich für die Dauer des Kindergartenjahres (Anfang September bis Ende Juli des folgenden Jahres) jeweils von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage und Ferienzeit) in die Kindergärten und retour zu erfolgen.
- Durch den Kindergartentransport muss gewährleistet sein, dass die zu befördernden Kindergartenkinder täglich bis 08.00 Uhr in die Kindergärten transportiert bzw. zu Mittag ab 12.00 Uhr (halbtags) und nachmittags ab 16.00 Uhr (ganztags) von den Kindergärten wieder abgeholt werden.
- Während des Kindergartenjahres sind normalerweise ca. 40 Kinder angemeldet und zu befördern.

- Die Routeneinteilung erfolgt durch den Unternehmer entsprechend der von der Marktgemeinde Arnoldstein für den Kindergartentransport bekannt gegebenen Kinder und ist jährlich entsprechend den Anmeldungen anzupassen.

Seitens der Firma Wastian Reisen aus Arnoldstein wurde kein Angebot gelegt. Durch die Fa. Kowatsch Verkehrsgesellschaft und die Fa. Linde Reisen GmbH. wurden Angebote wie folgt eingereicht, wobei die Fa. Linde Reisen GmbH. als Bestbieter aufscheint:

- **Fa. Linde Reisen GmbH.:**
Jahrespauschale (Kindergartenjahr) von € 58.734,50 brutto
- **Fa. Kowatsch Verkehrsgesellschaft:**
€ 345,- brutto pro Tag (bei 210 Tagen/pro Kindergartenjahr ergibt das € 72.450,-

Seitens des Geschäftsführers der VKG, DI Christian Heschtera, wurde in einem persönlichen Gespräch mit dem Bürgermeister darauf aufmerksam gemacht, dass im Rahmen des zu schließenden Verkehrsdienstvertrages eventuell die Möglichkeit besteht, die Vorsteuer geltend zu machen, wenn die gemeindeeigene Gesellschaft UIAG als Vertragspartner gegenüber der Linde Reisen GmbH auftritt.

Seitens des Geschäftsführers der UIAG, Ing. Karl Heinz Gradsak, werden in den nächsten Tagen Erkundigungen dahingehend eingezogen, inwiefern die Geltendmachung der Vorsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz rechtlich möglich ist.

Sollte dies der Fall sein, werden die Kosten für den Kindergartentransfer einerseits durch die Elternbeiträge und andererseits durch eine Subvention der Marktgemeinde Arnoldstein an die UIAG finanziert.

Angesichts der Tatsache, dass das Angebot der Fa. Linde Reisen GmbH. mit € 58.734,50 preislich unter dem Angebot der Fa. Kowatsch Verkehrsgesellschaft liegt, die Linde Reisen GmbH. den Kindergartentransfer seit mehr als 40 Jahren durchführt und mit den Gegebenheiten bestens vertraut ist, **ergeht durch den Referenten Vzbgm. Zußner Karl im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein möge beschließen

- **den Kindergartentransfer an die Fa. Linde Reisen GmbH. zum Jahrespauschalpreis von € 58.734,50 brutto zu vergeben.**
- **im Falle der möglichen Geltendmachung der Vorsteuer durch die UIAG, wird GF Ing. Karl-Heinz Gradsak ermächtigt, einen dementsprechenden Verkehrsdienstvertrag mit der Linde Reisen GmbH zu schließen**

- **solte die Geltendmachung der Vorsteuer durch die UIAG nicht möglich sein, wird Vzbgm. Karl Zußner ermächtigt, einen Verkehrsdienstvertrag mit Linde Reisen GmbH auszuarbeiten**
- **der Gemeindevorstand wird ermächtigt, den Verkehrsdienstvertrag mit Linde Reisen GmbH abzuschließen.**

Durch die ÖVP-Fraktion wird folgender Abänderungstrag eingebracht:

„ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 29.09.2015

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein

Betreff: Abänderungsantrag gem. § 41 Abs. 2 der K-AGO zu TOP 14 – „Vergabe Kindergartentransport“

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 2 der K-AGO folgenden Abänderungsantrag:

Die Einseitige Kündigung durch die Kärntner Verkehrsverbund GmbH sollte nicht einfach so hingenommen werden.

Der Bürgermeister wird gebeten, diesbezügliche Verhandlungen zu führen

Josef Sarnitz, Vido Gerhard, T. Koller, Pippenbach H.“

Der Bürgermeister bringt zunächst den ÖVP-Abänderungstrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS:

Der ÖVP-Abänderungsantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Spitaler, GR Hermann Trines, GR Elke Tschudnig BEd, GR Mag.a Sigrid Wucherer, GR Daniel Zavodnik (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GRE Elisabeth Novak, GRE Christina Gugusis, GRE Johann Oberdorfer, GRE Mario Martinello (alle FPÖ-Fraktion), GR Gerhard Vido, GRE Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz, GRE Harald Pippenbach (alle ÖVP-Fraktion), abgelehnt.

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der **Hauptantrag** zur Abstimmung gebracht.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Schulreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Spitaler, GR Hermann Trines, GR Elke Tschudnig BEd, GR Mag.a Sigrid Wucherer, GR Daniel Zavodnik (alle SPÖ-Fraktion), GRE Elisabeth Novak, GRE Christina Gugusis, GRE Johann Oberdorfer, GRE Mario Martinello (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GR Gerhard Vido, GRE Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz, GRE Harald Pippenbach (alle ÖVP-Fraktion), angenommen.

15.) Zugewiesener Antrag aus GR-Sitzung vom 18.06.2015

Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 18.06.2015 wurde von der FPÖ Fraktion ein selbständiger Antrag eingebracht. Dieser Antrag wurde seitens des Bürgermeisters dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Auf Grund dieser Zuweisung hat sich der Gemeindevorstand mit nachstehendem Antrag zu befassen:

Lfd.Nr. 1

„Die Freiheitlichen in Arnoldstein

Maglern 73

9602 Thörl-Maglern

Arnoldstein, am 18.06.2015

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein

Antrag gemäß § 41 (3) AGO

Selbständiger Antrag

Antrag gem. § 41 K-AGO

Seitens der unten angeführten Gemeinderäte wird folgender selbständiger Antrag gestellt:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass aufgrund der finanziellen prekären Situation am Dreiländereckes, eine Bürgerinnen und Bürgerbefragung über die Gemeindezeitung durchzuführen ist. Dabei sollte die Bevölkerung über folgende Themen informiert werden um sich ein klares Bild machen zu können:

Investitionen seitens der Gemeinde in den letzten zwölf Jahren ;

Meteorologische Wetterprognosen für die Region ;

Kurzfristig notwendig finanzielle Hilfestellung der Gemeinde ;

Notwendige finanzielle Investitionen um das Dreiländereck attraktiver zu gestalten ;

Mögliche Kosten bei einem Rückbau

Die Bevölkerung der Marktgemeinde Arnoldstein muss aufgrund der hohen Zahlungen in der Vergangenheit und Zahlung in der Zukunft eingebunden werden.

Die Gemeinderäte:

Peissl Robert eh, Gauster Thomas eh, Standner Wolfgang, Standner Manfred“

Zur Sachlage wird vom Bürgermeister festgestellt, dass seit der Sitzung des Gemeinderats am 18.06.2015 mehrmals Gespräche mit dem erweiterten Wirtschaftsbeirat der Bergbahnen stattgefunden haben, in denen über die weitere Vorgangsweise beraten wurde. Auch wurden die Bilanzen dem Steuerberater der Gemeinde zur Überprüfung vorgelegt und sämtliche Verträge mit der Gesellschaft unserem Rechtsberater übergeben und mit beiden mehrmalige Beratungen gepflegt. Auch der Leiter der Gemeindeabteilung Dr. Sturm wurde um seine Ansicht zu Lage der Gesellschaft befragt. In der Gesellschafterversammlung im Juli wurde die Beratung über die Bilanzen auf Herbst verschoben, wenn neue Erkenntnisse vorliegen sollten. Seitens des Bürgermeisters wurden auch Kontakte zu den Nachbarbürgermeistern aufgenommen, um eine wirtschaftliche Unterstützung durch sie zu erwirken. Auch wurden Gespräche mit den Grundbesitzern und Agrar- und Almgemeinschaften geführt, um deren Unterstützung zu bekommen und zu guter Letzt wurde mit einem Hauptgläubiger der Gesellschaft über eine Schuldreduktion verhandelt.

In Anbetracht dieser in den letzten Monaten sehr vielfältigen Aktivitäten ist die zusätzliche Vornahme einer Bürgerbefragung in der bezeichneten Angelegenheit vielleicht nicht zielführend und **es ergeht an den Gemeinderat im Weg des Gemeindevorstandes der Vorschlag, den Antrag der FPÖ Fraktion abzulehnen.**

BESCHLUSS:

Der Antrag wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Spitaler, GR Hermann Trines, GR Elke Tschudnig BEd, GR Mag.a Sigrid Wucherer, GR Daniel Zavodnik (alle SPÖ-Fraktion), GR Gerhard Vido, GRE Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz, GRE Harald Pippenbach (alle ÖVP-Fraktion), gegen die Stimmen von GRE Elisabeth Novak, GRE Christina Gugusis, GRE Johann Oberdorfer, GRE Mario Martinello (alle FPÖ-Fraktion), angenommen.

16.) Berichte Ausschüsse

Entfällt!

17.) Berichte Gemeindevorstandsmitglieder

Vzbgm. Zußner Karl:

Berichtet über die sehr gute Auslastung in den Kindergärten bzw. über die sehr wertvolle Kooperationen des Pfarrkindergartens Arnoldstein mit dem Kindergarten Tarvis. Weiters wurde im vergangenen Sommer das Angebot des Sommerkindergartens seitens der Eltern sehr stark genutzt, sodass über eine Neuauflage im nächsten Jahr nachgedacht wird.

Das Heizwerk in Riegersdorf ist ein weiterer wichtiger Schritt für einen nachhaltigen Umgang mit Energiereserven in unserer Gemeinde.

Die kostenlose Vergabe der Turnsäle an die Vereine während der Wintermonate ist wieder ein wichtiger Förderbestandteil für das Vereinsleben in unserer Gemeinde.

Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard:

Dank an die vielen Vereinsobmänner bzw. –obfrauen in unserer Gemeinde, welche wiederum dazu beigetragen haben, dass so viele Kulturveranstaltungen im Jahr 2015 durchgeführt werden konnten.

Auch am sportlichen Sektor (SV Thörl-Maglern, SVA, Judoverein, ECA, SCA, etc.) wird die Nachwuchsarbeit sehr intensiv betrieben und damit ein großer Beitrag für die Volksgesundheit geleistet.

Im Rahmen der Aktion „Schule trifft Sport“ wurden im Waldparkstadion am Ende des vergangenen Schuljahres wieder hunderte Schülerinnen und Schüler mit dem vielfältigen Sportangebot innerhalb der Arnoldsteiner Sportvereine vertraut gemacht.

Im Baureferat stehen auch weitere Projekte wie die Schutzwasserbauten beim (Kokrabach und beim Kosjakbach am Plan und werden diese in den nächsten Monaten weiter ausgearbeitet.

Aufgrund der geplanten Verlegung des Sparmarktes bzw. dem Lückenschluss des R3c wurde in Gemeinsamkeit mit dem Straßenbauamt Villach eine Studie für den Zentralraum Arnoldstein in Auftrag gegeben. Dabei geht es um die Entschleunigung des Verkehrs und einer Sichtunterbrechung der derzeit gerade geführten B83 bzw. um die Streckenführung für den Lückenschluss des R3c-Radweges.

18.) Berichte Bürgermeister

HCB

HCB-besetzte Braun- und Weißware wird auch zukünftig nicht am Industriestandort Euronova (ABRG) verbrannt werden. Dies wurde seitens der zuständigen Vertreter des Landes Kärnten und des Geschäftsführers der ABRG der Marktgemeinde Arnoldstein mitgeteilt.

Flüchtlinge

Im Rahmen intensiver Gespräche mit der Flüchtlingsbeauftragten des Landes Kärnten Dr. Barbara Payer ist klar hervorgekommen, dass im Falle der notwendigen Unterbringung von Flüchtlingen in unserem Gemeindegebiet die Zusammenarbeit und das Entgegenkommen der Marktgemeinde Arnoldstein gegeben sein wird.

Bank Austria

Mit 15.10.2015 wird die Bank Austria Filiale in Arnoldstein für immer geschlossen. In Gesprächen mit den Verantwortlichen wurde der Unmut der Marktgemeinde Arnoldstein über die Schließung kundgetan.

HCB-Messung:

Der Untersuchungsbericht des Landes Kärnten vom 15. Juli 2015 zeigt erneut keine Auffälligkeiten und kann am Gemeindeamt eingesehen werden.

Betriebsfeuerwehr Euronova

Gemeinsam mit GFK Ing. Miggitsch wurde im Rahmen vieler Besprechungen in den letzten Monaten mit Vertretern der Industriestandortfirmen vereinbart, dass jede Standortfirma einen eigenen Bescheid für die Aufstellung einer Betriebsfeuerwehr je Betrieb erhalten wird, wobei die Möglichkeit eines Zusammenschlusses aller Betriebsfeuerwehren zu einer einzigen besteht. Die Leitung dieser soll im Rahmen ARGE, bestehend aus Bürgermeister, dem Betriebsfeuerwehrkommandanten, dem Gemeindefeuerwehrkommandanten sowie Vertretern der betroffenen Firmen, erfolgen.

Ankündigung Sitzungstermine

Gemeindevorstand 9.12.2015

Gemeinderat 16.12.2015

19.) Selbständige Anträge

Wie vom Bürgermeister bereits eingangs in die GR-Sitzung angekündigt, wurden von der ÖVP-Fraktion drei selbständige Anträge eingebracht. Diese Anträge wurden mit fortlaufenden Nummern versehen und werden wie folgt zur Verlesung gebracht und den zuständigen Gremien durch den Bürgermeister zur Vorberatung zugewiesen:

Lfd.Nr. 1

„ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 29.09.2015

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein

Betreff: Selbständiger Antrag 01 gem. § 41 Abs. 3 und 4 K-AGO – Wiederherstellung der „Alten Seltshacher Straße“

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 3 und 4 K-AGO folgenden Selbständigen Antrag:

Die „Alte Seltshacher Straße“ ist nach der Abzweigung zum Wasserfall an einigen Stellen durch Hangrutschungen und nicht durchgeführten Instandhaltungsarbeiten nicht mehr befahrbar. Die Wiederinstandsetzung dieser Straße wäre nicht nur für den Tourismus, sondern vor allem auch für die eigene Bevölkerung von großem Vorteil.

Der Bürgermeister wird daher gebeten, die dafür erforderliche Finanzierung sicherzustellen, damit dieses Vorhaben ehestmöglich geplant und umgesetzt werden kann.

Josef Sarnitz, Vido Gerhard, T. Koller, Pippenbach H. eh“

Durch den Bürgermeister wird dieser Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Lfd.Nr. 2

„ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 29.09.2015

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein

Betreff: Selbständiger Antrag 02 gem. § 41 Abs. 3 und 4 K-AGO

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 3 und 4 K-AGO folgenden Selbständigen Antrag:

Zeitgerechtes Erstellen eines Nachnutzungskonzeptes für die Liegenschaft der Volksschule Thörl-Maglarn unter Einbeziehung aller Fraktionen und Fachausschüsse.

Sicherstellung der Mittel durch Bgm.

Josef Sarnitz, Vido Gerhard, T. Koller, Pippenbach H. eh"

Durch den Bürgermeister wird dieser Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Lfd.Nr. 3

„ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 29.09.2015

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein

Betreff: *Selbständiger Antrag 03 gem. § 41 Abs. 3 und 4 K-AGO*

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 3 und 4 K-AGO folgenden *Selbständigen Antrag:*

Der Subventionsvertrag für die Planungsregion „Vorderes Gailtal/Arnoldstein“ wurde teilw. von der Kärntner Verkehrsverbund GmbH gekündigt.

- *Neuverhandlung des Vertrages mit der Kärntner Verkehrsverbund GmbH zur Optimierung*

Josef Sarnitz, Vido Gerhard, T. Koller, Pippenbach H. eh"

Durch den Bürgermeister wird dieser Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20,07 Uhr

Der-Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Der Schriftführer: